

## Gesundheitssektor: Reif für disruptive Innovation

Autor: Tomke Hansmann, Redakteurin | 15.05.2019 12:52 | Copyright BörseGo AG 2000–2019

**Nach Meinung von GAM-Portfoliomanager Christophe Eggmann stehen wir am Beginn einer Ära, in der Anleger im Gesundheitssektor an der Wertschöpfung durch ein exponentielles, nie dagewesenes Wachstum profitieren können.**

Zürich (GodmodTrader.de) – Immer mehr kreative Neueinsteiger fordern mit disruptiver Innovation etablierte Unternehmen und ihre Ökosysteme heraus und setzen dadurch radikale Veränderungen in Gang. Gewöhnlich richtet man beim Modebegriff „Disruption“ den Blick auf die Technologiebranche. Aber auch im Gesundheitswesen wird disruptive Innovation zunehmend zu einem allgegenwärtigen Thema, das eine neue Dimension der Wertschöpfung in diesem Sektor verspricht. Wer als Anleger Trends und Akteure identifiziert, die bei dieser Disruption die Oberhand behalten und frühzeitig von ihr profitieren können, dürfte im Vorteil sein, wie Christophe Eggmann, Portfoliomanager Healthcare-Aktien bei GAM Investments, in einem aktuellen Marktkommentar schreibt.

Im Gesundheitssektor sei Innovation seit Langem eine Voraussetzung für den Erfolg. Ob Medikamente, Geräte, Daten oder digitale Algorithmen – Produkte überlebten dank Fortschritten, die durch Innovation erzielt worden seien. Obwohl diese Innovationen mit einem gewissen Risiko verbunden seien, verleihe ihnen der schrittweise und kontinuierliche Charakter höhere Vorhersagbarkeit von Erfolg und Wirkung. Disruptive Innovationen seien dagegen unberechenbar und würden häufig erst im Rückblick erkannt, heißt es weiter.

„In der Vergangenheit haben sich dramatische Veränderungen im Gesundheitswesen nur langsam vollzogen. Ein Grund dafür waren die verschiedenen Interessengruppen, von denen jede ihre eigene Agenda verfolgt: Branchenunternehmen, Marktteilnehmer, Anleger, der Staat, die Konsumenten und die Politik – und einige dieser Akteure verfügen über enorme Macht und Ressourcen. Die Schlagzeilen in den Nachrichten der letzten zwölf Monate signalisieren, dass sich die Resistenz der Branche gegen Disruption an einem Wendepunkt befindet. Der Gesundheitssektor steht kurz davor, massiv auf disruptive Innovationen zu setzen“, so Eggmann.

Das erste personalisierte Medikament sei Ende der 1990er Jahre zur Behandlung von Brustkrebs auf den Markt gebracht worden. Durch die gezielte Hemmung von HER2, welches das Wachstum von Krebszellen fördere, habe Herceptin die Lebenserwartung von Patientinnen im Vergleich zur herkömmlichen Chemotherapie mehr als verdoppeln und die damals standardmäßige Behandlungsmethode ersetzen können, heißt es weiter.

„In Zukunft ist es durchaus denkbar, dass Ärzte in der Lage sind, mit einem einzigen Test Hunderte von Mutationen zu identifizieren und das jeweils geeignete Behandlungsverfahren auszuwählen – ungeachtet dessen, wo sich der Tumor im Körper befindet. Krebsarten können nach ihren genetischen Ursachen klassifiziert werden und Patienten danach, wie sie auf hochspezifische Wirkstoffe reagieren. Das hat einen derart starken Innovationsimpuls ausgelöst, dass bereits die ersten Ziele für Gentherapien identifiziert wurden. Mittlerweile wurden hochspezifische Medikamente auf den Markt gebracht, mit denen Patienten unabhängig vom Tumorgewebe behandelt werden können. Dadurch kann die allgemeine Überlebensdauer von Patienten auf einen noch unbestimmten Zeitraum ausgedehnt werden“, so Eggmann.

Nach Jahrzehnten wissenschaftlicher Bemühungen sei in diesem Jahr endlich der Code für eine bisher nicht medikamentös behandelbare Mutation geknackt worden: die onkogene KRAS-Mutation. Leider sei die Prognose bei Krebsarten, deren Ursache ein mutiertes KRAS-Gen sei, wie Bauchspeicheldrüsenkrebs und bestimmte Formen von Lungen- und Darmkrebs, sehr schlecht. Damit sei KRAS ein höchst erstrebenswertes Ziel, da hier ein enormer, bislang ungedeckter medizinischer Bedarf bestehe. Im Augenblick arbeiteten zwei Unternehmen an einem Molekül: Mirati Therapeutics und Amgen. Die präklinischen Daten sähen vielversprechend aus, und bis zur Jahresmitte dürften die ersten Ergebnisse von Humanstudien zusätzlich die Hoffnung der Patienten stärken, die sie auf diese bahnbrechende Behandlungsmethode setzten. Auf der kommerziellen Seite sei die Chance enorm, da dies sofort einen Anteil von 15 Prozent am Lungenkrebsmarkt mit potenziellen Umsätzen von über vier

Milliarden US-Dollar eröffnen würde, heißt es weiter.

„Jedes dieser Ziele repräsentiert zwar nur einen kleinen Prozentsatz der vielen Krebsarten. Doch zusammen bieten diese ‚Nischen‘ vielen Menschen die Möglichkeit, von einer höchst differenzierten, wirksamen Lösung zu profitieren. Deshalb dürfte es in den nächsten Jahren zur gängigen Praxis werden, für jeden Tumor zunächst ein Genprofil zu erstellen. Bei der Lungenkrebstherapie entwickelt sich Next Generation Sequencing jetzt schon zur etablierten Standardmethode für eine ultraschnelle und kostengünstigere Sequenzierung von Genomen. Derzeit müssen Patienten viele Zyklen verschiedener Behandlungsverfahren über sich ergehen lassen, bis keine Hoffnung mehr besteht. Doch in nicht allzu ferner Zukunft könnte eine einzige Behandlung wirksam genug sein, um Krebs zu einer Krankheit zu machen, mit der ‚man leben kann‘“, so Eggmann.

Fortschritte in der Genforschung würden weiterhin zu Disruptionen im Gesundheitssektor führen. Dank der intensiven Forschung hätten wir in den vergangenen 20 Jahren ein wesentlich besseres Verständnis der genetischen Ursachen von Krankheiten entwickelt. Derzeit existierten unvermindert über 7.000 genetisch bedingte Krankheiten, von denen bislang nur fünf Prozent behandelbar seien, heißt es weiter.

„Gentherapie-Technologien sind eine revolutionäre Behandlungsmethode für eine Fülle monogenetischer Erkrankungen – wie zum Beispiel Mukoviszidose. Aufgrund der rasanten Fortschritte in den letzten Jahren stehen wir jetzt vor einer Marktdisruption mit völlig neuen Behandlungsmethoden. Durch einen Vorstoß auf den großen Markt der seltenen Krankheiten mit dem Versprechen zur Heilung einer Krankheit mit nur einer einzigen Behandlung – anstatt lediglich die Symptome zu bekämpfen – könnte das Leben von über 40 Millionen Menschen verbessert werden. Die dafür notwendige Technologie ist bereits vorhanden“, so Eggmann.

Es sei davon auszugehen, dass die Gentherapie bestehende Behandlungsverfahren für chronische Erkrankungen ersetzen werde. Bei den großen Pharmakonzernen habe dies in der letzten Zeit eine Fülle strategischer Maßnahmen ausgelöst. Pfizer, Novartis, Roche und Biogen führten in diesem Bereich Übernahmen durch. Mit über einer Million US-Dollar je Behandlung sei die Gentherapie zwar nicht billig, doch dies verblasse im Vergleich zu den geschätzten Kosten von 20 Millionen US-Dollar für die lebenslange Behandlung von Menschen mit chronischen Krankheiten, heißt es weiter.

„In den nächsten drei bis sieben Jahren dürften sich die Behandlungsmethoden durch Gentherapie drastisch ändern. Unternehmen, die jetzt nicht aktiv werden, laufen Gefahr, zurückzufallen. Aufgrund der Verdrängungswirkung dieser Innovation werden kleine Unternehmen, die heute über Gentherapie-Technologien verfügen, unserer Meinung nach irgendwann übernommen werden. UniQure, RegenxBio, Bluebird, Biomarin und Sarepta sind nur einige dieser kleinen bis mittelgroßen Biotechnologieunternehmen, die unseres Erachtens mit sehr großer Wahrscheinlichkeit in den kommenden Jahren in größere Unternehmen integriert werden“, so Eggmann.

Disruptive strukturelle Veränderungen würden – zunächst unbemerkt – von nichttraditionellen Neueinsteigern vorangetrieben, denen der lukrative Gesundheitsmarkt mit seinen hohen Margen gute Gewinnchancen biete. Gleichzeitig beschleunige sich das Tempo disruptiver wissenschaftlicher Innovationen in der gesamten Branche – sei es durch die Gentherapie oder durch hochspezifische, zielgerichtete Medikamente, heißt es weiter. „Unseres Erachtens stehen wir am Beginn einer Ära, in der Anleger über die Möglichkeit verfügen, diese disruptiven Kräfte zu nutzen und an der Wertschöpfung durch ein exponentielles, nie dagewesenes Wachstum zu profitieren. Die einzige Herausforderung besteht darin, frühzeitig dabei zu sein, und die klaren Gewinner und Verlierer zu erkennen“, so Eggmann.

## Im Artikel besprochene Instrumente

<b>Amgen Inc.</b>	<b>NASDAQ</b>	14.06.2019 22:00:01	<b>176,08</b>	<b>-0,63</b>	<b>-0,36</b>	177,90	175,55
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief
<b>Pfizer Inc.</b>	<b>NYSE</b>	14.06.2019 21:59:59	<b>42,76</b>	<b>0,26</b>	<b>0,61</b>	42,87	42,48
	Börsenplatz	Zeit	akt. Kurs	abs	%	Hoch	Tief

Stand: 17.06.2019 08:58:47

# Risikohinweis & Haftungsausschluss gemäß § 16 und § 18 AGB BörseGo AG

## § 16 Haftung

16.1 Soweit Nutzer Inhalte in Diskussionsforen, sogenannten Streams, Chats oder Blogs einstellen und dort Ratschläge oder Anlagetipps erteilen, handelt es sich ausschließlich um von den betreffenden Nutzern verantwortete Inhalte. BörseGo stellt insofern lediglich das Medium technisch zur Verfügung und ist nicht für die Genauigkeit, Richtigkeit oder Verlässlichkeit dieser Inhalte verantwortlich. Insbesondere ist BörseGo nicht für Verluste oder Schäden haftbar, die dem Nutzer dadurch entstehen, dass dieser auf eine solche Information vertraut.

16.2 Resultieren Schäden des Nutzers aus dem Verlust von Daten, so haftet BörseGo hierfür unabhängig vom einer etwaigen Beteiligung nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Nutzer vermieden worden wären.

16.3 Im Übrigen haften BörseGo, ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), das heißt solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf, und deren Verletzung auf der anderen Seite die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet. BörseGo haftet weiterhin für Schäden, die aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von BörseGo, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

16.4 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (vgl. Ziff. 16.3) haftet BörseGo nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

16.5 Weitergehende Ansprüche des Nutzers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

## § 18 Risikohinweis

Die Informationen und Services auf den Webseiten von BörseGo wenden sich an registrierte sowie nichtregistrierte Nutzer. Die Angebote, die der Nutzer auf den Webseiten von BörseGo findet, richten sich jedoch ausdrücklich nicht an Personen in Ländern, die das Vorhalten bzw. den Aufruf der darin eingestellten Inhalte untersagen, insbesondere nicht an US-Personen im Sinne der Regulation S des US Securities Act von 1933 sowie Internet-Nutzer in Großbritannien, Nordirland, Kanada und Japan. Jeder Nutzer ist selbst verantwortlich, sich über etwaige Beschränkungen vor Aufruf der Internetseiten zu informieren und diese einzuhalten.

Insbesondere weist BörseGo hierbei auf die bei Geschäften mit Optionsscheinen, Derivaten und derivativen Finanzinstrumenten besonders hohen Risiken hin. Der Handel mit Optionsscheinen bzw. Derivaten ist ein Finanztermingeschäft. Den erheblichen Chancen stehen entsprechende Risiken gegenüber, die nicht nur einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals, sondern darüber hinausgehende Verluste nach sich ziehen können. Aus diesem Grund setzt diese Art von Geschäften vertiefte Kenntnisse im Bezug auf diese Finanzprodukte, die Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken und -strategien voraus.

Soweit BörseGo Börsen- oder Wirtschaftsinformationen, Kurse, Indizes, Preise, Nachrichten, Marktdaten sowie sonstige allgemeine Marktinformationen auf ihren Webseiten bereitstellt, dienen diese nur zur Information und zur Unterstützung Ihrer selbstständigen Anlageentscheidung. Auch wenn BörseGo alle eingebundenen Informationen sorgsam überprüft, erhebt BörseGo keinen Anspruch auf inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität. Es obliegt dem Nutzer selbst, die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Daten zu überprüfen. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich, Kursdaten von Drittquellen. Die genannten Informationen stellen keine Aufforderung zum Kaufen, Halten oder Verkaufen von Wertpapieren und derivativen Finanzprodukten dar und begründen kein individuelles Beratungs- oder Auskunftsverhältnis. Sie sind keine Rechts-, Steuer- oder sonstige Beratung und können eine solche auch nicht ersetzen.

Bevor der Nutzer Investmententscheidungen trifft, sollte er sich sorgfältig über die Chancen und Risiken des Investments informiert haben. Aus einer positiven Wertentwicklung eines Finanzprodukts in der Vergangenheit kann keinesfalls auf zukünftige Erträge geschlossen werden. BörseGo übernimmt keine Haftung für die erteilten Informationen, die aus von BörseGo als vertrauenswürdig erachtet wurden, für bereitgestellte Handelsanregungen sowie für deren Vollständigkeit.

Leser sowie Teilnehmer an multimedialen Veranstaltungen wie Webinare, Online-Seminare, Seminare oder Vortragsveranstaltungen, die aufgrund der veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen bzw. Transaktionen durchführen, handeln in vollem Umfang auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.

BörseGo übernimmt keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Eine Haftung von BörseGo für die Inhalte derartiger Internetseiten ist ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

Stand: Oktober 2016

Das Dokument mit Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere des Nachdrucks, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie das Darstellen auf einer Website liegen, auch nur bei auszugsweiser Verwertung, bei der BörseGo AG. Alle Rechte vorbehalten.

[www.boerse-go.ag](http://www.boerse-go.ag) © BörseGo AG

Aktiengesellschaft mit Sitz in München – Registergericht: Amtsgericht München – Register-Nr: HRB 169607 – Vorstand: Robert Abend, Christian Ehmig, Johannes Pfeuffer, Thomas Waibel – Aufsichtsratsvorsitzender: Theodor Petersen – Umsatzsteueridentifikationsnummer gemäß § 27a UStG: DE207240211

München, 2019